

geänderter Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie die Attraktivität des Halle-Passes weiter ausgebaut werden kann. Die Prüfung sollte unter folgenden Gesichtspunkten erfolgen:

1. Erweiterung des Kreises der Antragsberechtigten,
Die Anspruchsvoraussetzungen für den Halle-Pass besitzen Bürgerinnen und Bürger, die ein geringes Einkommen, welches das Eineinhalbfache des maßgeblichen Regelsatzes zuzüglich des jeweiligen Anteils an den tatsächlichen Unterkunftskosten nicht übersteigt. Je nach Haushaltsgröße ergeben sich damit gestaffelte Einkommensgrenzen.

2. Ausbau des Leistungsangebotes,

Die Mittel für die Leistungen des Halle-Pass G werden ab 2015 wieder in Höhe von 30.000 € in den Haushalt der Stadt Halle (Saale) eingestellt.

Die Stadtverwaltung entwickelt ein Konzept zur Einführung eines Sozialtickets für den ÖPNV in Halle (Saale).

3. Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit und des Verfahrens der Antragsstellung.

Das Prüfergebnis wird dem Stadtrat im September 2014 vorgelegt.